

# EINLADUNG

zur Lehrerkonferenz am 12. Juni 2010 (Schnett)

## Tagesordnung:

- Personalsituation ( Allgemeine Personalpolitik, konkrete Situation an der Schule
- Information über Schüleranmeldungen für das neue Schuljahr
- Schulentwicklung
- Schulaufsichtliche Überprüfung
- Probleme im Schulalltag
- Beratung zur Hausordnung
- Arbeiten zum Abschluss des Schuljahres
- Sonstiges

## Zu 1: Personalsituation

### Lehrer:

Offen ist die Möglichkeit der Erhöhung des Beschäftigungsumfangs für Angestellte. Wir bleiben bei unserer getroffenen Vereinbarung mit dem Personalrat, dass die Vollbeschäftigung der Kollegen Vorrang hat vor dem Einsatz von Lehrern aus anderen Schularten.

Wie im vergangenen Jahr auch können wir noch nicht sagen, ob das möglich sein wird. Wir gehen aber davon aus. Ich möchte später aber noch einmal auf diese Problem eingehen.

### Konkret zum Schuljahr 2009/10

- Für die ausgeschiedene Kollegin Edelgard Müller, wurde Kollegin Schmidt vom Heinrich-Hertz-Gymnasium zu uns abgeordnet. Frau Zimmer von der Ernst-Benary-Schule löste unser Biologie-Problem. Beide Kolleginnen haben sich gut in das Kollegium integriert und aus der Abordnung kann auch eine Versetzung werden.
- Im nun fast abgelaufenen Schuljahr hatten wir ein riesiges Problem, das hieß Krankenstand. Mit teilweise 6 Kollegen, die länger als 4 Wochen erkrankt waren hatten wir für mehrere Wochen bis zu 19 kranke Lehrerinnen und Lehrer, Freistellungen für dienstliche Belange nicht mitgerechnet. Wir möchten uns bei allen Kolleginnen und Kollegen für ihr Engagement für die Unterrichtsabsicherung bedanken.
- Das Programm der Personalbudgetierung mit einen unaussprechlichen Namen, kurz Geld statt Stellen hat uns sehr geholfen hier abfedern Unterrichtsausfall zu vermeiden. Ob es dies weiter geben wird, ist völlig unsicher.
- Erstmals konnten wir wegen der Verringerung der Schülerzahl nicht allen Kolleginnen und Kollegen 100% Arbeit an unserer Schule anbieten. Die Schulleitung möchte sich auf diesem Wege noch einmal bei der Kollegin Minka und Kollegen Stahr bedanken, die durch Wahrnehmung eine Abordnung für die verbleibenden Kollegen die 100%ige Beschäftigung sicherten..

### Ausblick für 2010/11

- Eine personelle Entscheidung für das neue Schuljahr ist mit großer Sicherheit gefallen. Kollege Mahler wechselt in den Auslandsschuldienst
- Floating-Lösung: Laut Koalitionsvertrag wird mit den Gewerkschaften um eine Lösung gerungen, die eine weitere Erhöhung des Beschäftigungsanteils anstrebt, aber die Neueinstellung zulässt. In der Landtagsdebatte im April und Mai stand das Thema auf der Tagesordnung. Ein Antrag der FDP zur Angleichung von Angestellten und Beamten wurde mit den Stimmen der Koalition abgelehnt. Unsere Floater arbeiten nach gegenwärtiger Regelung im Schuljahr 2010/11 und 2011/12 mit 75 %, 2012/13 mit 90% und ab 2013 mit 100%. Unsere Kollegen, die es wollten, haben in den vergangenen Jahren immer nahe an den 100%igen Anteil gearbeitet, was an den Schulen in Thüringen nicht die Regel ist, und

schieben damit einen Stundenpool vor sich her. Spätestens mit Beginn des Schuljahres 2013 gibt es das Problem, dass bei angenommener weiterer 100%iger Beschäftigung ein Überhang von 15 % entsteht. Wie sieht es ch der Übergang 2013 gestalten wird ist noch unklar. Zur Zeit gibt es eine Kappungsgrenze bis zu der die Mehrarbeit bezahlt wird. Wir haben immer darauf geachtet, dass kein Kollege in diesen „Gefahrenbereich“ hineinkommt. Das könnte aber 2013 ganz schnell geschehen, denn 15% Anspargung stehen nur 10% Ausgleich gegenüber. Ich bitte die Floater deshalb das persönliche Gespräch mit Kollegen Pohlemann zu suchen.

- Und noch eine Bitte, sollte sich Kolleginnen und Kollegen mit dem Gedanken der Altersteilzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden, z.B mit 63 machen, bitte ich Sie mich zu informieren, denn wir müssen langfristig Beschäftigung sichern. Diese Informationen werden natürlich vertraulich behandelt und erst nach Vereinbarungsabschluss registriert.

## Zu 2 Schüleranmeldungen

Bildungspolitische Vorgaben durch Verwaltungsvorschrift:

- Schülermindestzahl für alle Vollzeitbildungsgänge (außer BFS) 20 Schüler
- Unterfrequentierte Klassen werden nur in Ausnahmefällen genehmigt
  - BG 09E; FOS2-10

## Vollzeit

- Vollzeit:
 

|            |    |         |
|------------|----|---------|
| – BG DV    | 20 |         |
| – BG ET    | 23 |         |
| – BG GS    | 28 |         |
| – FOS E    | 8  |         |
| – FOS I    | 09 |         |
| – FOS 2    | 0  |         |
| – FS 10 EV |    |         |
| – FS10 ET  |    |         |
| – BFS      | 11 |         |
| – EBT 10A  | 20 | e.on    |
| – EBT 10B  | 6  |         |
| – EBT 10C  | 6  |         |
| – EBT 10D  | 10 |         |
| – EEG 10A  | 5  |         |
| – EEG 10S  | 2  |         |
| – EIT 10A  | 3  |         |
| – EIT 10B  | 26 |         |
| – SYI 10   |    | 10      |
| – FIA 10   | 16 |         |
| – FIS 10   | 11 |         |
| – SE 10A   | 21 | Telekom |
| – SE 10B   | 17 |         |
| – SK/IK 10 | 21 | Telekom |
| – GR 10    | 0  |         |
| – MeT 10A  | 23 |         |
| – MT 10A   | 17 |         |
| – TR 10    | 3  |         |
| – VT 10    | 5  |         |

Zugänge aus dem Schulnetz:

EBT in der Summe 22  
EIT

# 3. Schulentwicklung

## Zu 3 Schulentwicklung – Stand der Zielvereinbarung; Ausblick

Unser Zeitraum der Zielvereinbarung ist abgelaufen. Wir dürfen irgendwann mit einem Wiederholungsbesuch rechnen. Darüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Die Ziele wurden weitestgehend erreicht. Ausnahme bildet nur das Ziel der Rechtsfähigen Schule. Hier bietet aber die Koalitionsvereinbarung einige Möglichkeiten

- „Der Prozess zur Etablierung der Eigenverantwortlichen Schule wird fortgesetzt. Die Koalitionspartner sorgen deshalb dafür, die Eigenverantwortung von Schulen weiter zu stärken. Das betrifft die Personalauswahl und Personalentwicklung, das Schulbudget und den Abschluss von Rechtsgeschäften.“, (Koalitionsvereinbarung S. 23)
- Die Koalitionspartner prüfen eine Weiterentwicklung der Berufsbildenden Schulen zu regionalen Zentren für Aus-, Fort- und Weiterbildung“ (Ebenda S. 24)

Eine Frage an den Staatssekretär Prof. Merten hinsichtlich der Vorhaben des Ministerium abschlägig beantwortet.

Wo liegen unsere Reserven:

- Die Hospitation und der kollegiale Erfahrungsaustausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen spielt dabei eine große Rolle (Abrechnung des Fortbildungsportfolios zum Schuljahresende mit Abgabe der Kopie von Fortbildungsbescheinigungen (außer denen, die wir als Schule durchgeführt haben), um sie an das Schulamt für die Personalunterlagen weiterleiten können
- Weitere Verbesserung der Abstimmung der Lehrer im Team. Um die Kommunikationsmöglichkeiten zu vereinfachen muss u.U. auch über Wechsel des Vorbereitungsraumes nachgedacht werden.
- Weitere Ausgestaltung der eigenverantwortlichen Lehrerteams mit der eigenverantwortlichen Lösung der Unterrichtsorganisation.
- Erstellung der Projektpläne für das 3. Ausbildungsjahr und ihre Weiterentwicklung für die 1. und 2. Lehrjahre in der Berufsschule
- Abstimmung der Lehrer der Vollzeitklassen über Verschränkung der Unterrichtsinhalte. Die gegenwärtige Form reicht mir dabei noch nicht
- Nutzung der Moodle Plattform einerseits für die Schüler aber andererseits auch als Plattform für die Lehrer im Team

## Schulaufsichtliche Überprüfung

Im Mai fand die schulaufsichtliche Überprüfung durch 4 Mitarbeiter des Ministeriums statt.

Überprüft wurden die Planungsunterlagen und Abrechnungsunterlagen und Schülerunterlagen.

Bei den Planungsunterlagen gab es keine größeren Beanstandungen. Bei der Abrechnung der Lehrerstunden wurde empfohlen von einer Jahresarbeitszeit auszugehen. Das ist jedoch rechtlich umstritten. Wir machen ja eigentlich Ähnliches, aber auf der Wochenarbeitszeit.

Für die Vollzeitklassen wurde eingefordert den Unterricht nach dem letzten Unterrichtstag lt. VV herauszurechnen und auf die restlichen Schulwochen aufzuteilen. Prüfeinsatz ist dann als Mehrarbeit auszuweisen, Aufsichten sind unteilbare Aufgaben des Lehrers.

Wir haben von der Art und Weise des Umgangs mit diesen Vorgaben in anderen Schulamtsbereichen gehört und werden gemeinsam mit dem Personalrat in Auswertung unserer gegenwärtigen Erbsenzählaktion einen Vorschlag zur Berechnung machen und in der Eröffnungskonferenz vorstellen.

Eine zweite Gruppe überprüfte u.a. sämtliche Anmeldungen für die Vollzeitklassen, die Schülerunterlagen und Klassenbücher.

Da gab es größere Probleme. Das betrifft unterschiedliche Bereiche:

- Schülerunterlagen.

- Bei einer geprüften Klasse waren die Unterlagen völlig unzureichend und oberflächlich geführt. Daher werden alle Schülerunterlagen nach einem einheitlichen Ordnungsprinzip gestaltet. Das wurde heute bereits vorgestellt.
- Die Ausbildungsverträge werden gesondert Klassenweise in den Sekretariaten abgelegt.
- Bei der Erstellung der Zeugnisse muss auch auf den Beruf geachtet werden. Es gibt ein Jahreszeugnis für einen Verkaufskaufmann
- Klassenbücher:
  - Die Qualität der Eintragungen ist sehr unterschiedlich. Aufrechnungen der Soll- und IST-Stunden fehlten in einem Fall vollständig

Nach Vorliegen des Protokolls werden wir uns mit den Klassenlehrern, an deren Unterlagen Mängel festgestellt wurden zusammensetzen.

#### 5 Probleme im Schulalltag:

- einheitliches pädagogisches Handeln
  - Verschlussicherheit der Räume
  - Einhaltung der Pausenzeiten
  - Akzeptieren von Freistellungen
- klare Vereinbarungen über Regeln im Umgang im Team

### 6. Arbeiten zum Abschluss des Schuljahres

- Rückseite Stundenplan

#### Folgende Arbeiten sind zum Abschluss des Schuljahres zu erledigen

- Übergabe der Klassenunterlagen an die Abteilungsleiter/ Oberstufenleiter
  - Notenbuch
  - Klassenbuch (abgerechnet mit allen Einträgen)
  - Schülerunterlagen nach Klassen (letzte Blockwoche beachten!)
  - Klassenarbeiten entsprechend der getroffenen Festlegungen **V.: alle Klassenlehrer**  
**T.: bis Mi, 23. Juni**
- Raumübergabe an den Abteilungsleiter **V.: gegenwärtige Raumverantwortliche, T.: 25. Juni**
- Sichtung und Aussonderung Unterrichtsmittel nach Absprache mit dem AL/OstL **V.: alle Lehrer**  
**T.: Do, 24. Juni**
- Abgabe aller Unterlagen der Schule einschließlich Schlüssel **V.: ausscheidende Kollegen, T.: 25. Juni**
  - Abgabe der Überstundenabrechnung für das laufende Schuljahr  
Schlusstermin 25. Juni **V.: alle Kollegen,**

## Hausordnung

7 Vorschläge wurden eingereicht

# andreas-gordon-schule Erfurt



- Berufsschule
- Berufsfachschule
- Höhere Berufsfachschule
- Fachoberschule
- Berufliches Gymnasium
- Fachschule
- Cisco-Regional Academy (ID 3000778)
- Kompetenzzentrum Mobile Robotik

Weidengasse 8, 99084 Erfurt (Schulteil Hügelschule, Sitz der Schulleitung)  
Müfflingstraße 5, 99084 Erfurt (Schulteil Neuerbeschule)

Erreichbarkeit:

Tel.:

Fax.:

E-Mail

Internet

E-Mail-Anschrift Klassenlehrer:

| Hügelschule        | Neuerbeschule    |
|--------------------|------------------|
| 0361/ 6 57 84 01   | 0361/ 6 57 84 00 |
| 0361/ 6 57 84 39   | 0361/ 6 57 84 44 |
| info@ags-erfurt.de |                  |
| www.ags-erfurt.de  |                  |

## HAUSORDNUNG

## Vereinbarung für ein faires Miteinander und eine saubere Schule

Um gut miteinander auszukommen und sich in unserer Schule wohl zu fühlen, haben sich Schüler<sup>1</sup>, Lehrer, und die Leitung unserer Schule sowie die Eltern auf folgende gemeinsame Regeln geeinigt:

### Regeln für den Aufenthalt in der Schule

1. Pünktlichkeit ist selbstverständlich. Schüler wie Lehrer kommen so rechtzeitig in die Schule, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Wer zu spät kommt, stört den Unterrichtsablauf und handelt unfair gegenüber seinen Mitschülern. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft anwesend, meldet dies der Klassensprecher dem Sekretariat.
2. Während der Unterrichtszeit ist das Verlassen des Unterrichtsraums oder des Schulgeländes nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrperson gestattet.
3. Alle verhalten sich so, dass der Unterricht in der eigenen oder in anderen Klassen nicht gestört wird.
4. Zu Beginn der Pause und nach dem Unterrichtsschluss verlässt der Lehrer als letzter den Klassenraum und schließt ihn ab. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel durch den Ordnungsdienst zu reinigen. Nach Unterrichtsschluss werden die Stühle hochgestellt. Verantwortlich ist die Lehrperson, die als letzte den Raum verlässt und abschließt.
5. Der Aufenthalt im Klassenraum in den großen Pausen ist nur bei Anwesenheit des Lehrers gestattet.

**Hinweis:** Ist es notwendig, das Schulgelände aus wichtigem Grund zu verlassen, besteht ein gesetzlicher Versicherungsschutz nur, soweit in dieser Zeit schulische Angelegenheiten erledigt werden. Die Abmeldung erfolgt bei dem Aufsicht führenden Lehrer.

Handynutzer stellen sicher, dass keine Störungen des Unterrichts auftreten (Ausschalten, Vibrationsalarm). Im Störfall sind die Lehrer berechtigt das Handy sicherzustellen. Die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung.

6. Tragbare Computer können verwendet werden, wenn es vom Lehrer gestattet ist. Erforderlicher Netzbetrieb von tragbaren Computern ist nur gestattet, wenn durch die Netzleitungen keine Unfallgefahren („Stolperstellen“) entstehen.
7. Das heimliche Fotografieren, bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht ist keinesfalls nur ein Kavaliersdelikt, sondern Straftatbestand nach § 201 StGB.
8. Der Besitz, Handel oder Genuss von Alkohol und sonstigen Rausch- oder Aufputzmitteln ist in unserer Schule untersagt. Bei Kenntniserlangung über den Genuss oder Handel von Rauschmitteln, die dem Betäubungsmittelgesetz unterliegen, wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Meldung an die zuständigen Behörden erstattet.
9. Wir halten das Rauchverbot im Schulgelände ein.
10. Essen und Trinken während des planmäßigen Unterrichts stört und ist daher prinzipiell untersagt. In den Unterrichtsräumen sind nur fest verschließbare Trinkgefäße erlaubt.
11. Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen ist in der Schule grundsätzlich nicht zulässig. Auf Anstecker, Abzeichen, T-Shirtaufdrucke u.ä., die den Schulfrieden stören und/oder die persönliche Ehre und die Toleranz gefährden, wird verzichtet.
12. Abzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen sind verboten. Das gilt auch für Symbole und Aufschriften, die darauf schließen lassen, dass der Träger Sympathisant einer verfassungsfeindlichen Ideologie ist.
13. Waffen jeglicher Art gehören nicht in die Schule. Dazu zählen auch Selbstverteidigungsmittel aller Art (Sprays usw.) Wer damit angetroffen wird, muss mit Anzeige und dem Schulausschluss rechnen.
14. Das Anbringen von Plakaten und sonstigen Aushängen bedarf der vorherigen Genehmigung des Schulleiters. Gleiches gilt auch für die Verteilung von Schriften und Flugblättern. Rechte der Schülervertretungen werden hierdurch nicht berührt.
15. Fundsachen sind im Sekretariat oder beim Hausmeister abzugeben.
16. Verluste und Schäden sind im Sekretariat zu melden.
17. Der Hausmeister sowie die Angestellten des Sekretariats und der Cafeteria sind in ihren Arbeitsbereichen weisungsberechtigt.

---

<sup>1</sup> Statusbezeichnungen in dieser Hausordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

18. Das Befahren des Schulhofes ist nur Personen mit entsprechenden Berechtigungen gestattet. Fahrzeuge sind an den ausgewiesenen Plätzen gesichert abzustellen. Die Durchfahrt für Rettungsfahrzeuge ist zu garantieren. Die Schule übernimmt für abgestellte Fahrzeuge und persönliches Eigentum keine Haftung

### Unterrichtszeiten

| Std. | Unterrichtszeit   | Std. | Unterrichtszeit   | Std. | Unterrichtszeit   |
|------|-------------------|------|-------------------|------|-------------------|
| 0.   | 07:15 – 08:00 Uhr | 6.   | 13:00 – 13:45 Uhr | 12.  | 18:15 – 19:00 Uhr |
| 1.   | 08:00 – 08:45 Uhr | 7.   | 13:50 – 14:35 Uhr | 13.  | 19:05 – 19:50 Uhr |
| 2.   | 08:50 – 09:35 Uhr | 8.   | 14:40 – 15:30 Uhr | 14.  | 19:50 – 20:35 Uhr |
| 3.   | 10:05 – 10:50 Uhr | 9.   | 15:30 – 16:15 Uhr |      |                   |
| 4.   | 10:55 – 11:40 Uhr | 10.  | 16:20 – 17:05 Uhr |      |                   |
| 5.   | 11:45 – 12:30 Uhr | 11.  | 17:30 – 18:15 Uhr |      |                   |

### Organisatorisches im Fall von Krankheit, Umzug, Beurlaubung

1. **An-, Ab- und Ummeldungen** erfolgen im Sekretariat.
2. **Änderungen** der Wohnanschrift oder des Ausbildungsbetriebs, der Personalien, des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses sind umgehend dem Klassenlehrer zu melden, der die Veränderungen an das Sekretariat weiterleitet.
3. **Beurlaubungen vom Unterricht** sind rechtzeitig mit stichhaltiger Begründung schriftlich zu beantragen. Die Verrichtung von Arbeiten für Eltern oder Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetriebe ist kein zwingender Grund von Beurlaubungen. Für Beurlaubungen zur überbetrieblichen Ausbildung oder zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Tätigkeiten gelten die gesetzlichen Regelungen bzw. die Regelungen der jeweiligen Schulordnung.
4. Vor und nach den Ferien sind grundsätzlich keine Beurlaubungen möglich.  
Für Beurlaubungen sind zuständig:
  - bei Einzelstunden der Lehrer im Fach
  - bis zu 3 Tagen der Klassenlehrer
  - mehr als 3 Tage der Schulleiter
  - bei längerer Dauer das Staatliche Schulamt Erfurt

#### Bei Schulversäumnissen gilt:

Ist ein Schüler durch Krankheit oder sonstige Gründe verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich, d. h. spätestens am nächsten Unterrichtstag zu unterrichten.

Für Berufsschüler wird zusätzlich festgelegt, dass die Kopie einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung grundsätzlich nur anerkannt wird, wenn sie vom Ausbildungs- oder Bildungsunternehmen abgezeichnet wurde. (Diese bescheinigte Kopie ist spätestens am Beginn der folgenden Blockwoche abzugeben)

Bei versäumten Leistungsnachweisen muss grundsätzlich ein ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Bei nicht rechtzeitig erfolgter Meldung, wird der Leistungsnachweis als „nicht feststellbar“ (= ungenügend) gewertet.

Schüler mit Sportbefreiung nehmen **prinzipiell** am Sportunterricht teil. Die Einzelheiten regelt der unterrichtende Lehrer.

### Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

- Bei Verstößen gegen die Schul- bzw. Hausordnung können nach § 51f des Thüringer Schulgesetzes pädagogische und Ordnungsmaßnahmen erlassen werden.

## **Verhalten bei Gefahr und nach einem Unfall**

1. In den Fachpraxissräumen dürfen Maschinen nur auf Anordnung des Lehrers in Betrieb genommen werden. Die Werkstatt- und Labor-Ordnungen sind zu befolgen.
2. Für schuldhaft verursachte Schäden am Schulgebäude, den Schulanlagen sowie an den Einrichtungsgegenständen einschließlich Lehr- und Unterrichtsmittel haften die Verursacher persönlich.
3. Unfälle auf dem Schulgelände und auf dem direkten Schulweg sind unverzüglich dem Klassenlehrer und dem Sekretariat zu melden. Nur dann kann der Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz garantiert werden.
4. Das Verhalten bei Feueralarm wird durch die Alarmordnung geregelt.

## **Regeln für eine saubere und ordentliche Schule**

Wir wollen eine Schule, in der sich alle wohl fühlen.

1. Hygiene und Sauberkeit sind selbstverständlich.
2. Nach der Pause sind Essens- und sonstige Reste wegzuräumen und in die aufgestellten Mülleimer zu werfen. Zur Minimierung der Restmüllmenge wird Mülltrennung vorgenommen.
3. Alle Schüler und alle Lehrer sind aufgefordert, selbst Zivilcourage zu beweisen und die Schüler, die gegen die Sauberkeitsnormen verstoßen (z. B. Papier auf den Boden werfen) auf ihr falsches Verhalten hinzuweisen und auf umgehende Änderung des Verhaltens einzuwirken.
4. Weil sich alle in der Schule wohl fühlen wollen, behandeln sie die Einrichtungen rücksichtsvoll. Schäden sind dem nächsten Lehrer oder im Sekretariat zu melden.
5. Für Beschädigungen werden die Verursacher und deren Erziehungsberechtigte haftbar gemacht.
6. Die Toilettenanlagen sind sauber zu halten und so zu verlassen, wie Sie diese selber anzutreffen wünschen. - Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
7. Wir akzeptieren keine Gewalt. Wer als Gewalttäter in Erscheinung tritt, muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen.
8. Aus Gründen des gegenseitigen Respekts tragen Schüler wie Lehrer in Räume des Schulgebäudes keine Kopfbedeckung. Ausgenommen davon ist das Tragen eines Kopftuches aus religiösen Gründen.

### **Beschlussfassung:**

von den anwesenden Kollegen wird bei 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen der Hausordnung in der vorliegenden Form zugestimmt. Sie ist damit von der Lehrerschaft bestätigt.

## **7. Sonstiges**

### **Defibrillator**

Über Sponsoring wurde die Hügelschule mit einem Defibrillator ausgestattet.

Für die Neuerbeschule ist ähnliches vorgesehen.

Herr Pohlemann wird Sie jetzt in die Funktionsweise einweisen

### **Amok**

In der Hügelschule kam es im laufenden Schuljahr zu einer Drohung durch eine Schmiererei an einer Toilettentür. Es wurde durch die Schulleitung zur Anzeige gebracht. Die Polizei hat es ernst genommen und die Schule bestreift. Zum Glück ist nichts passiert.

Schulleiter Stellvertreter und die Abteilungsleiter/Oberstufenleiterin am Standort Hügelschule haben beschlossen, die Kollegen nicht im Vorfeld zu informieren, um eine Panikstimmung zu vermeiden. Die Kollegen wurden am Tag X vor dem Unterricht zur Schulleitung bestellt und über Verhaltensregeln im Ernstfall informiert.

Das waren:

- Bei Durchsage „Frau Müller bitte in das Sekretariat“ Türen verschließen und die Schüler ruhig in einer Ecke außerhalb des Sichtbereiches versammeln und weitere Anweisungen abwarten. Die Tür wird entweder von der Polizei oder Schulleitung geöffnet“



### **Gestaltung Schule**

Erste Gestaltungsveränderungen wurden vorgenommen. Das ist Positiv. Hier möchte sich die Schulleitung besonders bei Frau Wolfram bedanken. Aus jeder Abteilung wird ein verantwortlicher Kollege bestimmt, der die Gestaltungsvorschläge koordiniert.

**Abschlussveranstaltung** Gemeinsam gesunde Schule gestalten am <XX November– Fortbildungswünsche per Mail an kpohlemann@ags-erfurt.de bis Schuljahresende. Wir hoffen, es geben mehr Kollegen eine Rückmeldung als zur Vorbereitung dieser Veranstaltung. Hier waren es 20 Kollegen, = 22%

### **Lernen vor Ort**

Im Nebengebäude in der Hügelschule sind für das Projekt „Lernen vor Ort“, in dem die Stadt Erfurt als Bildungsregion die Bildungsübergänge begleitend gestalten will, ohne Brüche zuzulassen Projektbeteiligte in das Nebengebäude eingezogen. Der Beratungsraum kann nach Absprache weiterhin von uns genutzt werden. Der Vorteil besteht darin, dass das Gebäude innen renoviert wurde.

### **Imbiss**

Der Mietvertrag zwischen den Imbissbetreibern und der Stadt wurde zum 30.04. aufgelöst. Ein neuer Betreiber wird mit Schuljahresbeginn einsteigen. Mehr können wir zur Zeit auch noch nicht sagen